

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragsstellers/der Antragstellerin:

Referenzberuf:

Fachkraft für Lagerlogistik

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
☐	BBP 1: Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation (§ 11 Nr. 5)	☐	a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten
		☐	b) Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umsetzen; Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen
		☐	c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen
		☐	d) Standardsoftware und arbeitsplatzbezogene Software anwenden
		☐	e) fremdsprachige Fachausdrücke anwenden, fremdsprachige Formulare bearbeiten, fachspezifisch kommunizieren
		☐	f) Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen
		☐	g) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten
		☐	h) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten
☐	BBP 2: Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen (§ 11 Nr. 6)	☐	a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben
		☐	b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten

Seite 2 von 4

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
☐	BBP 4: Annahme von Gütern (§ 11 Nr. 8)	☐	a) Begleitpapiere unter Berücksichtigung von Zoll- und Gefahrgutvorschriften und nach betrieblichen Vorgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen ☐ b) Güter entladen ☐ c) quantitative und qualitative Güterkontrolle durchführen, Eingangsdaten erfassen und Fehlerprotokolle erstellen ☐ d) Mängelbeseitigung veranlassen ☐ e) Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben durchführen und dokumentieren ☐ f) Güter dem Bestimmungsort zuleiten
☐	BBP 5: Lagerung von Gütern (§ 11 Nr. 9)	☐	a) Güter auszeichnen, sortieren, Lager- und Verkaufseinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten ☐ b) Güter unter Beachtung von Einlagerungsvorschriften einlagern ☐ c) Maßnahmen zur Qualitäts- und Werterhaltung durchführen ☐ d) Lagerbestände kontrollieren und Korrekturen durchführen ☐ e) Lagerkennzahlen berechnen, auswerten und dokumentieren
☐	BBP 6: Kommissionierung und Verpackung von Gütern (§ 11 Nr. 10)	☐	a) Auftragsunterlagen kontrollieren und Kommissionierung vorbereiten ☐ b) Güter unter Berücksichtigung der Auslagerungsprinzipien dem Lager entnehmen, Bestandsveränderungen dokumentieren ☐ c) Lade- und Transporthilfsmittel disponieren ☐ d) Transportverpackungen und Füllmaterialien hinsichtlich Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auswählen ☐ e) Güter zu Ladeeinheiten zusammenstellen und verpacken ☐ f) zusammengestellte Sendungen und Begleitpapiere auf Vollständigkeit prüfen, Transportgüter kennzeichnen, beschriften und sichern

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
☐	BBP 7: Versand von Gütern (§ 11 Nr. 11)	☐	a) Sendungen für vorgegebene Verkehrsmittel verladefertig bereitstellen
		☐	b) Gewicht und Raumbedarf von Gütern ermitteln
		☐	c) Ladelisten und Beladepläne unter Beachtung der Ladevorschriften erstellen
		☐	d) Sendungen entsprechend den Gütereigenschaften und der Verkehrsmittel verladen und verstauen
		☐	e) Ladungen sichern und Verschlussvorschriften anwenden
		☐	f) Versand- und Begleitpapiere bearbeiten; außenwirtschaftliche Vorschriften beachten
		☐	g) bei der Erstellung des Tourenplans mitwirken

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit werden folgenden integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 11 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 11 Nr. 4)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in